

Paul Klee

Griechen und Barbaren, 1920

Ölmalerei u. Aquarell auf kreidegrundiertem Papier auf Karton

38,70 x 27,10 cm (54,60 x 39,80 cm)

Provenienz:

Bis 1921: Paul Klee, München / Neue Kunst - Hans Goltz, München (in Kommission)

(...)

?-1932: Galerie Nierendorf, Berlin / Galerie Ferdinand Möller, Berlin (in Kommission)

Ab 1932: Neues Museum, Wiesbaden (Inv.-Nr. unbekannt)

(26. August 1937: Beschlagnahme durch Deutsches Reich / Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin, EK-Nr. 17391-E ?)

(...)

Eberhard Schenk zu Schweinsberg, Wiesbaden

17. April 1940: Kunstkabinett Dr. H. Gurlitt, Hamburg, Ankauf von obigem

28. Mai 1940: Hans Domizlaff, Hamburg, Ankauf von obigem ?

(...)

Spätestens Januar 1953: Hildebrand Gurlitt, Düsseldorf

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Eine Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte nicht, da es der Verdachtsgruppe „Entartete Kunst“ zugeordnet wurde.

Aus diesem Grund erfolgte keine Veröffentlichung eines Object Record Excerpts.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Wien-Nr. 191_94 ging mit zugehöriger Dokumentation am 30.10.2017 in das Review-Verfahren, welches am 10.11.2017 geschlossen wurde.

Ob *Griechen und Barbaren*, 1920, 12, tatsächlich am 26.8.1937 im Rahmen der Aktion »Entartete Kunst« beschlagnahmt wurde – das Werk findet in der Harry-Fischer-Liste keine Erwähnung – konnte die Durchsicht der Akte zur dieser Beschlagnahmeaktion, die im Museum Wiesbaden / Hessisches Landesmuseum für Kunst und Natur, Wiesbaden aufbewahrt werden, nicht klären. In der Dokumentation findet sich kein Hinweis auf das Werk. Auch im Museumsinventar selbst ist es nicht nachweisbar. Die Datenbank der Forschungsstelle "Entartete Kunst" zum Beschlagnahme-

inventar führt kein Beleg für die Angabe an, dass sich das Werk von 1932 bis 1937 im Eigentum des Nassauischen Landesmuseums, Wiesbaden, befunden habe und dort am 26.8.1937 beschlagnahmt worden sei.

Wann (vor 1940) und von wem Eberhard Schenk zu Schweinsberg das Werk erworben hat, ist ungeklärt. Recherchen zum Nachlass Schenk zu Schweinsberg verliefen ergebnislos. Im Ein- und Verkaufsbuch 1937-? (BArch N 1826/159) findet sich für den 17.04.1940 der Eintrag eines Verkaufs „P. Klee: Barbar u. Grieche“ von Schenk zu Schweinsberg an Hildebrand Gurlitt. Am 28.5.40 erfolgte gemäß Geschäftsbucheintrag der Weiterverkauf an Hans Domizlaff. Wann (nach 1940) und an wen Hans Domizlaff *Grieche und Barbaren* anschließend verkauft hat, bleibt unklar. Auch wann (nach 1940) und von wem Hildebrand Gurlitt das Werk erworben hat, ist ungeklärt. Spätestens Mitte Januar 1953 tritt er als Leihgeber für das Aquarell bei der Ausstellung *Von Gabriel Grupello bis Paul Klee. Von Lambert Krahe bis Theo Champion. Eine Ausstellung von Handzeichnungen und Bildnissen ehemaliger Mitglieder der Akademie* der Staatlichen Kunstakademie, Düsseldorf, in Erscheinung.

Die bestehenden Unstimmigkeiten lassen vermuten, dass das Blatt 1932 von Schenk zu Schweinsberg, damaliger Direktor des Neuen Museums, Wiesbaden, und Vorsitzender des Nassauischen Kunstverein, bei den Galerien Ferdinand Möller und Nierendorf angekauft wurde und er es privat an Hildebrand Gurlitt verkaufte.

Die Provenienz konnte trotz intensiver Forschung nicht aufgeklärt werden. Nach gegenwärtigem Forschungsstand besteht jedoch kein Verdacht auf NS-Raubkunst. Es wurde nach aktueller Einschätzung allen Rechercheansätzen nachgegangen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Die Provenienz des Werkes lässt sich nicht hinreichend klären]

Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken. Derzeit ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für weitere Recherchen.

Rechte an diesem Bericht

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzforschung Gurlitt“ zu.

Haftungsausschluss

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (könnten), werden gerne entgegengenommen.